

Niederschrift

über die Sitzung des Samtgemeinderates
am Donnerstag, dem 25.06.2020, 19:30 Uhr,
Schulzentrum Hasetal, Musiksaal, Bookhofer Str. 32, 49770 Herzlake.

I

Anwesend:

Erster Samtgemeinderat

Herr Dieter Pohlmann

Ratsvorsitzende/r

Frau Maria Lau

Ratsmitglied

Herr Carsten Bomba

Herr Hans Böskes

Herr Johannes Dieker

Herr Bernd Düing

Herr Bernd Duisen

Frau Beate Dulle

Herr Dietmar Glaner

Herr Manfred Jürgens

Herr Georg Keller

Herr Martin Mai

Frau Hildegard Miels

Herr Heinrich Olliges

Herr Jochen Ostermann

Herr Ulrich Ostermann

Herr Franz Strüwing

Herr Horst Töller

Herr Johannes Wolters

Frau Rita Wüstefeld

Herr Franz-Josef Zumbel

von der Verwaltung

Frau Maria Keller

Frau Brigitte Schröder

Frau Marion Book

II

Die Tagesordnung wurde wie folgt beraten:

Punkt 1 der Tagesordnung: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden. Die Mitglieder des Samtgemeinderates wurden durch Einladung vom 16.06.2020 zu der Sitzung eingeladen. Die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.12.2019

Die Vorsitzende stellte fest, dass allen Mitgliedern die Niederschrift über die Sitzung vom 12.12.2019 zugestellt wurde. Einwendungen gegen Form und Inhalt wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

**Punkt 3 der Tagesordnung: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsatzung 2020 der Samtgemeinde Herzlake einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und Investitionsprogramm 2020
Vorlage: 2020/1481**

Frau Keller erläuterte den Haushalt 2020.

Der Ergebnishaushalt 2020 der Samtgemeinde Herzlake schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem voraussichtlichen Fehlbedarf in Höhe von 84.000,00 € ab. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind für das Jahr 2020 nicht geplant. Demzufolge entsteht im Haushaltsjahr 2020 auch im Gesamtergebnis ein voraussichtlicher Fehlbedarf von 84.000,00 €.

Der Haushalt 2020 gilt jedoch im Sinne des § 110 Abs. 4 i V. mit Abs. 5 NKomVG als ausgeglichen, da der voraussichtliche Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis von 84.000,00 € mit Überschussrücklagen (§ 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG) gedeckt werden kann. Ferner kann der Fehlbetrag nach der mittelfristigen Ergebnisplanung bereits im Haushaltsjahr 2021 gedeckt werden.

Im Finanzhaushalt sind Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 5.394.400,00 € und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 5.121.100,00 € eingeplant. Der Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit beträgt 273.300,00 €.

Die voraussichtlichen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 750.500,00 €. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um

- Erwerb von beweglichen Sachen fürs Rathaus = 27.500,00 €
- Erwerb von beweglichen Sachen für alle Schulen = 52.900,00 €
- Erwerb von beweglichen Sachen für die Feuerwehren = 15.900,00 €
- Beitrag Kreisschulbaukasse = 18.600,00 €
- Zusätzliche Baukosten für multifunktionale Begegnungsstätte Holte = 67.000,00 €
- Erweiterung der Mensa bei der Grundschule Dohren = 368.300,00 €
- Digitalpakt Grundschulen Bookhof und Lähden insgesamt = 11.000,00 €
- Digitalpakt Oberschule Herzlake = 174.000,00 €
- Werteinheiten i.R. der Bauleitplanung = 10.000,00 €

Finanziert werden die vorstehenden Investitionen insbesondere durch Zuwendungen von insgesamt 371.500,00 €. Hierbei handelt es sich um die Zuwendungen aus dem Förderprojekt „DigitalPakt“ von insgesamt 185.000,00 €, um eine Landes- und Kreiszufwendung von insgesamt 136.400,00 € für die Erweiterung der Mensa bei der Grundschule Dohren und um die zusätzlichen Kreiszufwendungen für die Begegnungsstätte Holte in Höhe von 50.100,00 €.

Die planmäßigen Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit (ordentliche Tilgung von Krediten) werden mit 158.400,00 € festgesetzt. **Neu veranschlagt wird im Haushaltsjahr 2020 eine Kreditermächtigung in Höhe von 73.700,00 €.** Hierbei handelt es sich um eine Ermächtigung für die Aufnahme eines zinslosen Darlehens aus der Kreisschulbaukasse.

Der Gesamtfinanzhaushalt umfasst einen Betrag der Einzahlungen von insgesamt 5.839.600,00 € und der Auszahlungen von 6.030.000,00 €. Demzufolge entsteht ein Defizit in Höhe von 190.400,00 €.

Die voraussichtlichen haushaltsunwirksamen Einzahlungen in Zeile 38 von 3.598.800,00 € (Kreditermächtigung 2018 = 444.000,00 €, Kreditermächtigung 2019 = 754.200,00 € sowie die bereits im Vorjahr veranschlagten, jedoch erst 2020 zahlungswirksamen Zuwendungen von insgesamt 2.400.600,00 €) **können die haushaltswirksamen Auszahlungen (Haushaltsausgabereste 2019) von 3.218.306,17 €** (Zeile 39), **das Finanzmitteldefizit (Zeile 37) von 190.400,00 € und darüber hinaus das Defizit bei den liquiden Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 von 189.559,37 €** (Zeile 41) **vollständig decken.**

Entgegen der dem Rat in der Sitzung vom 12.12.2019 vorgelegten Aufstellung über die voraussichtlichen Investitionen und besonderen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2020 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Die im Rathaus geplanten Investitionen „Klimatisierung Büroräume Südseite = 50.000,00 € und Telefonanlage = 40.000,00 €“ sowie die Anschaffungskosten Beamer/Leinwand für die Aula der Oberschule Herzlake mit 13.000,00 € werden erst im Finanzplanungsjahr 2021 veranschlagt.
- Die ursprünglich auch in 2020 geplanten Unterhaltungsmaßnahmen bei der Grundschule Bookhof (Akustikdecke mit LED-Beleuchtung in 4 Klassenräume und Zaunanlage) mit insgesamt 27.500,00 € werden ebenfalls in das Jahr 2021 verschoben.

Auf Anfrage von Ratsherrn Zumbeel erklärte Frau Keller, dass bei den Baumaßnahmen für alle Leistungen, die zwischen dem 01.07.2020 und dem 31.12.2020 fallen, der ermäßigte Mehrwertsteuersatz gilt. Entscheidend sei hier der Leistungszeitraum.

Für die CDU-Fraktion teilte Ratsherr Strüwing mit, dass es sich um einen soliden Haushalt handle. Die geplanten Investitionen seien kein Luxus, sondern notwendige Maßnahmen. Zudem handle es sich um einen „Plan“, der sich im Laufe des Jahres durchaus noch ändern könne, ggfls. auch durch die Corona Pandemie. Er sprach ein Lob an die Verwaltung aus, die ein sehr gutes Zahlenwerk aufgestellt habe.

SPD-Fraktionsvorsitzender Töller stimmte den Zahlen ebenfalls zu und äußerte, dass man die Personalkosten im Blick behalten müsse.

UWG-Fraktionsvorsitzender Dieker stimmte seinen Vorrednern zu und dankte der Verwaltung.

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses beschloss der Samtgemeinderat einstimmig die Haushaltssatzung 2020 der Samtgemeinde Herzlake einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und Investitionsprogramm 2020.

Punkt 4 der Tagesordnung: 9. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Herzlake; Bebauungsplan Nr. 60 "Boomeer, 2. Erweiterung"
Vorlage: 2020/1507

Der Rat der Gemeinde Herzlake hat in seiner Sitzung vom 04.03.2020 den Bebauungsplan Nr. 60 „Boomeer, 2. Erweiterung“ mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften, den Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen als Satzung beschlossen sowie die Begründung hierzu. Der vorgenannte Bebauungsplan wurde gemäß § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 60 „Boomeer, 2. Erweiterung“ im Ortsteil Westrum der Gemeinde Herzlake ist im vorliegenden Bebauungsplan gekennzeichnet.

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Herzlake ist der Bereich des Plangebietes als Wald dargestellt. Das geplante Wohngebiet weicht vom Flächennutzungsplan ab. Da der Bebauungsplan auf Grundlage der BauGB-Novelle 2017 im Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB aufgestellt wurde, kann der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst werden. In dieser 9. Berichtigung wird das Plangebiet – wie im vorliegenden Plan ausgewiesen- in Wohnbauflächen geändert, ein Teilbereich bleibt Wald.

Der Samtgemeinderat nahm zustimmend Kenntnis von der 9. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Herzlake.

Punkt 5 der Tagesordnung: Friedhof Holte; Erneuerung der Eingangstür zur Leichenhalle
Vorlage: 2020/1506

Die Kirchengemeinde Holte hatte im Jahr 2018 beantragt, die Eingangstür zur Leichenhalle im Jahr 2019 zu erneuern. Die Kostenschätzung lag bei 7.317,31 €. Von der Samtgemeinde Herzlake wurde eine Kostenübernahme von 70 % der Kosten, max. 5.200,00 €, zugesagt und im Haushaltsplan 2019 aufgenommen.

Die von der Kirchengemeinde vorgelegte Rechnung beläuft sich nunmehr auf insgesamt 10.197,11 €.

Im Zuge der Durchführung der Maßnahme habe sich die Kirchengemeinde entschieden, um den Gesamteindruck des Eingangsbereiches aufzuwerten, die Tür zu den Aufbahrungsräumen ebenfalls zu erneuern. Diese sei im gleichen Alter wie die Eingangstür.

Pastor Bleise bittet um Gewährung eines weiteren Zuschusses. Der 70 %ige Anteil würde bei 7.137,98 € liegen, also rd. 2.000,00 € mehr als ursprünglich eingeplant.

Da die Tür in den nächsten Jahren sicherlich ebenfalls abgängig geworden wäre und eine Sanierung angestanden hätte, hält die Verwaltung es für sinnvoll, die Hälfte der anteiligen Mehrkosten in Höhe von 1.000,00 € zu übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mehrkosten in Höhe von 1.000,00 € sind im Haushalt 2020 aufzunehmen (Investitionsnummer I19-3-001)

Der Samtgemeinderat beschloss auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses einstimmig, einen weiteren Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € zu den Mehrkosten der Erneuerung der Eingangstür zur Leichenhalle zu gewähren. Diese Mittel sind im Haushaltsplan 2020 einzuplanen.

Punkt 6 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

Punkt 7 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Lau
Vorsitzende

Book
Protokollführerin

Pohlmann
Erster Samtgemeinderat